

Amt/Abteilung: Bürger- und Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Herr Feutner
Telefon: 06105/938-260
E-Mail: wahlamt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 02. April 2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 02. April 2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Mörfelden-Walldorf am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 8.356 Personen wahlberechtigt, davon haben 595 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 7,12 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 553 Stimmzettel gültig und 42 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 2.741 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Bunte Liste (BL Mö-Wa)	2.741	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	2.741		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Bunte Liste (BL Mö-Wa)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Fingas, Walandos	702
2	Çalışkan, Gürkan	280

3	Aldarwish, Saaïd	179
4	Navruz, Aysun	231
5	Delgado Mera, Antonio	614
6	Stoikidis, Athanasios	472
7	Navruz, Asuman	263

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Fingas, Walandos	BL Mö-Wa
Delgado Mera, Antonio	BL Mö-Wa
Stoikidis, Athanasios	BL Mö-Wa
Çalışkan, Gürkan	BL Mö-Wa
Navruz, Asuman	BL Mö-Wa
Navruz, Aysun	BL Mö-Wa
Aldarwish, Saaïd	BL Mö-Wa

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahl-leiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Mörfelden-Walldorf, Anschrift: Flughafenstraße 37, 64546 Mörfelden-Wall-dorf, Telefon: 061059380); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Mörfelden-Walldorf
Mörfelden-Walldorf, 25.03.2026

gez.
Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter